

Nr. 5415 W

II-M328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993 -10- 18

Anfrage

der Abgeordneten Terezija Stoisits, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Beschlagnahme von Glücksspielautomaten

In letzter Zeit kam es zunehmend zu Beschwerden von Geschädigten im Glücksspielbereich. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß in es in diesem Bereich zu Unregelmäßigkeiten sowohl bei bewilligten, als auch illegal aufgestellten Glücksspielautomaten kommt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Gab es in den Jahren 1989, 1990, 1991 1992 und 1993 (bis 31.7.93) Beschlagnahmen von Glücksspielautomaten in Wien?
 - a) wenn ja, wieviele?
 - b) wenn ja, waren auch Geräte der Firmen NOVOMATIC Automatenindustrie und Handels GmbH, NOVOMATIC Alpha Automaten GmbH, ADMIRAL Sportwetten GmbH und STARLINE Automatenverleih GmbH betroffen ?
(aufgeschlüsselt nach Jahren und Firmen)
- 2) Wurden in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 (bis 31.7.93) Beschlagnahmen durchgeführt und wenn ja, wieviele (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 3) Wurden Beschlagnahmen aufgrund von Anzeigen dritter Personen in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 (bis 31.7.93) durchgeführt und wenn ja, wieviele (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 4) In welchem Ausmaß beliefen sich Beschlagnahme in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 (bis 31.7.93) die Fälle von
 - a) illegal aufgestellten
 - b) bewilligten, jedoch nachträglich manipulierten Glücksspielautomaten ?
(aufgeschlüsselt nach Jahren)
- 5) Sehen Sie aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Situation die Sicherheitsorgane in die Lage versetzt, daß effizient gegen
 - a) illegal aufgestellte
 - b) bewilligte, jedoch nachträglich manipulierte Glücksspielautomaten vorgegangen werden kann?
(aufgeschlüsselt nach Jahren)
- 6) Welche Möglichkeiten der Kontrolle von Glücksspielautomaten haben Sicherheitsorgane vor Ort?
- 7) Wurden seitens der Sicherheitsorgane auch selbsttätig (ohne Anzeige durch Dritte) in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 (bis 31.7.93) Kontrollen von Glücksspielautomaten und in der Folge Beschlagnahme durchgeführt und wenn ja, wieviele (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 8) Gilt als Grundlage bei Kontrollen vor Ort ausschließlich der Bescheid des Magistrats der Stadt Wien (MA 7) ?